



Finanzordnung

Schützenverein Kötzschenbroda e.V.

Stand 11.11.2017

§1 Finanzordnung

Gemäß §7 der Satzung erhebt der Schützenverein Kötzschenbroda e.V. nachfolgende Beiträge und Gelder. Sie sind gemäß unserer Satzung in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung am 11.11.2017 beschlossen worden.

§2 Beitrag

Der Jahresbeitrag beträgt:

- Kinder/Jugendliche bis vollendetes 18.Lebensjahr		60,00 EUR
- für volljährige Mitglieder		120,00 EUR
- für Zusatzmitgliedschaft BDS	zzgl.	30,00 EUR
- Ehrenmitglieder		beitragsfrei

Der Jahresbeitrag für den Schützenverein Kötzschenbroda e.V. enthält:

- Beitrag für den Sächsischen Schützenbund e.V. incl. Versicherung
- Beitrag für den Landessportbund Sachsen e.V.
- Beitrag für den Kreissportbund Meißen e.V.
- Beitrag für den Sportschützenkreis 5, Dresden und Umgebung e.V.
- Beitrag für den BDS (für die Zusatzmitgliedschaften im BDS)

§3 Beitragszahlung

Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 15.01. jeden Jahres bargeldlos auf das Vereinskonto zu überweisen oder auf der Mitgliederversammlung bar zu entrichten.

§4 Aufnahmegehd

Bei Aufnahme in den Verein ist ein Aufnahmegehd zu entrichten.

Dieses beträgt für:

- volljährige Personen	250,00 EUR
- Kinder/Jugendliche bis vollendetes 18.Lebensjahr	0,00 EUR

Volljährige Personen, welche nicht an der Erteilung einer WBK interessiert sind aber aktiv im Verein mitarbeiten möchten oder bei welchen ein anderer wichtiger Grund vorliegt, können auf Antrag vom Vorstand von der Erhebung des Aufnahmegehd befreit werden.

Ein Widerspruch gegen die Entscheidung des Vorstandes ist nicht möglich.

Sollte ein von der Erhebung des Aufnahmegehd befreites Mitglied die Erteilung einer WBK anstreben, so ist das Aufnahmegehd nachzuentrichten.

§5 Gültigkeit

Diese Finanzordnung ist ab 01.01.2018 gültig und tritt auf unbestimmte Zeit in Kraft.

gez. Achim Dietmar Benkert

-Vorsitzender-

gez. Matthias Roland Zieger

-Schützenmeister-

gez. Alexander Benkert

-Schatzmeister-